



Künstler Gerry Hofstetter hat für die Adventsaktion einen Probelauf gemacht. Dieses Projekt sei knifflig, sagt er, «mitten in der Stadt mit all dem Licht, aber auch mit all den Vorschriften und Auflagen». Foto: Henry Maurer

Heute Abend feiern vier Kirchtürme die Vielfalt

Advent, Advent Ab 17 Uhr leuchtet ein riesiger Adventskranz, der die Zürcher Altstadt umrahmt. Wo man ihn am besten sieht – und wie Leserinnen und Leser dieses Jahr Diversität erfahren haben.

Hélène Arnet

Es war eine ziemlich verrückte Idee, die der Lichtkünstler Gerry Hofstetter und der Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist ausbrüteten: Die Zürcher Innenstadt soll zu einem Adventskranz des Friedens werden.

Heute Abend um 17 Uhr findet das Projekt seinen Abschluss, wenn neben den beiden Grossmünstertürmen und dem Fraumünsterturm auch noch der Turm von St. Peter illuminiert wird. Das Schlussbouquet der von den Zürcher Altstadtkirchen initiierten Adventsaktion dauert bis 20 Uhr.

Gerry Hofstetter hatte zwar mit seinen leistungsstarken Projektoren während der Corona-Pandemie bereits einmal das Matherhorn erleuchtet, doch war dieses Projekt hier für ihn eine besondere Herausforderung. «Mitten in der Stadt mit all dem Licht, aber auch mit all den Vorschriften und Auflagen ein solches Spektakel zu realisieren, war knifflig», sagt er. So muss zum Beispiel der Licht-

strahl mindestens 4,20 Meter über Boden sein, damit keine Autolenker geblendet werden.

Dass er es trotzdem geschafft hat, beim Fraumünster quasi um die Turmecke herum und kaum verzerrt den Schriftzug «Solidarität» zu platzieren, freut ihn besonders. Eine Steigerung erwarte ihn in ein paar Wochen. Nicht in Zürich, sondern in New York. «Es wird eine ziemlich benebelte Sache», verspricht er. Mehr verraten will er nicht.

Vier Türme mit einem Blick

Er erzählt dies, während er an zwei Projektoren hantiert. Der eine ist auf das Fraumünster gerichtet, mit dem anderen strahlt er St. Peter an. Und auf der anderen Seite der Limmat sitzt ein Mitarbeiter in einem Kastenwagen hinter einem weiteren Projektor und beleuchtet die beiden Grossmünstertürme. Es ist spät abends und ein Probelauf, damit heute Abend wirklich alles klappt.

Es ist nicht ganz einfach, alle vier beleuchteten Kirchtürme mit einem Blick zu erfassen. Sie alle

auf ein Foto zu bannen, ist ohne Drohne fast unmöglich. Ein guter Blick auf alle vier Türme bietet sich von der Rathausbrücke aus. Auf der Münsterbrücke sind Grossmünster und Fraumünster ins beste Licht gerückt, St. Peter sieht man von dort aus aber nicht.

Pfarrer Sigrist freut sich nicht nur über die Kirchturmkerzen, sondern auch über die Gespräche, die jeweils ab 19.15 Uhr im Durchgang des Helmhauses zustande kommen. Am letzten Samstag sprach Stadtpräsidentin Corine Mauch über Solidarität, heute Abend werden der Imam Kerem Adigüzel und der Rabbiner Ruven Bar Ephraïm Ehrengäste sein. Das Thema: Vielfalt.

Leserinnen und Leser haben uns geschrieben, wie sie im letzten Jahr Vielfalt positiv erlebten. Hier eine Auswahl:

— Hallo Vielfalt!

Ich, pensionierte, aber wieder leidenschaftlich tätige Kindergartenlehrerin, habe kürzlich eine Stellvertretung angenommen. In

diesem Kindergarten stand eine Geburtstagsfeier an. Der Ablauf der Feier war strukturiert durch kleine Bildtäfelchen, auf deren Rückseite ein Symbol für einen Teil der Feier zu sehen war.

Auf einer Rückseite kamen Noten zum Vorschein, was bedeutete, dass das Geburtstagskind die Sprache des Glückwunschlides wählen konnte. Dabei dachte ich an Schweizerdeutsch oder vielleicht auch Englisch.

Aber nein: Das Geburtstagskind (aus der CH) wünschte sich das Lied auf Albanisch. Es fände das schön, erklärte es, und die ganze Klasse sang das Lied freudig mit. Ein Naseweis klärte mich auf: «Wir können dieses Lied auch noch auf Portugiesisch, Kroatisch, Russisch, Englisch, Italienisch und in weiteren Sprachen singen.» Wie schön. Hallo Vielfalt! (Claire Wagner)

— Integratives Turnerchränzli

Unser Dorf feiert! Das Turnerchränzli ist ein Grossanlass, wie wir – nach fünf Jahren immer noch Neuzuzüger – überrascht

feststellen. Das Diminutiv ist trügerisch: Mehrmals ist die Halle proppenvoll, und auf der Bühne tummeln sich die Turnerinnen und Turner, führen ihre Kunststücke vor, mit toller Choreografie, lauter Musik, Blitzlicht und anderen Effekten.

Zahlreiche Kinder und Erwachsene, sogar Senioren der Männerriege treten auf, und ihre Angehörigen im Publikum machen mit. Viele bekannte Gesichter sind darunter, aber auch viele, die wir zum ersten Mal sehen. Unsere indische Nachbarsfamilie macht begeistert mit. Was, so gross ist unser Dorf, denke ich erstaunt. (Matthias H., Mettmenstetten)

— Essen verbindet

An unserem Generationenmittagstisch begrüssen wir die unterschiedlichsten Personen. Vom Kleinkind zum über 90-Jährigen, über energiegeladene Schulkinder bis zu zurückhaltenden Einzelgängern und Geschäftsleuten. Was für ein bunter Mix an Geschichten, Lebenserfahrungen und Ideen. (Sabine Ganz, Rafz)

— Plädoyer für Unordnung

Wie gut, reisst der Biber keine Schafe. Nicht auszudenken, wenn auch zur Jagd auf den sympathischen Nager geblasen würde. So aber darf er weiterhin Bäume fällen, Kulturland überschwemmen, Badeanstalten unter Wasser setzen und – wie schön! – ein wenig Unordnung und Vielfalt in unsere aufgeräumte Schweiz bringen. (Franziska Schädel, Dietikon)

— Vielfalt ist ansteckend

Adventsgottesdienst mit süd-amerikanischer Musik, mitreissend gespielt und gesungen von Menschen aus den verschiedensten Ländern. Das ist globalisierter Alltag. Nicht alltäglich die ansteckende Wirkung: Die Zuhörenden vergessen ihre eidgehörige Zurückhaltung und wippen, klatschen, tanzen, singen mit, wo sie können, vor Begeisterung aus dem Häuschen.

Warnung: Vielfalt ist hoch ansteckend, vor allem wenn der Erreger als rhythmisches Virus auftritt. (Max Elmiger, Bülach)

Tochter über Jahre hinweg psychisch krank gemacht

Obergericht Die Mutter und der Stiefvater, die ihre Tochter massiv misshandelten, müssen zurück ins Gefängnis.

Der heute 48-jährige Mann und die 43-jährige Frau sassen ab November 2019 schon einmal 20 Monate in Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Jetzt, nach dem Urteil des Obergerichts, das die Strafe des Mannes von 36 auf 50 Monate und jene der Frau von 22 auf 47 Monate erhöhte, müssen die beiden zurück ins Gefängnis.

Seit das Mädchen sieben Jahre alt war, wurde es von seiner Mutter praktisch jeden Tag geschlagen. Ohrfeigen und Fausthiebe ins Gesicht, den Kopf gegen eine Wand geschlagen, mit einem Staubsaugerrohr verprügelt, Fusstritte gegen die am Boden liegende Tochter: All das wurde

zum Alltag des Mädchens für die folgenden sieben Jahre.

Dabei blieb es aber nicht. Die inzwischen 14-Jährige musste im Wohnzimmer auf einer Matratze neben dem Stiefvater schlafen. Praktisch täglich verging er sich an ihr, berührte sie an den Brüsten, streichelte ihre Vagina, führte auch zwei Finger ein. Seinen Übergriffen war sie schutzlos ausgeliefert.

Denn als sie sich immer wieder hilflos um die Mutter wandte, teilte ihr diese mit, sie müsse das zulassen, denn es handle sich schliesslich um ihren Vater. Als wäre auch das nicht genug, erstellte die Mutter Fotos vom Genitalbereich der 12- bis

14-Jährigen und schickte sie ihrem Ehemann. Der schickte die Fotos wiederum einem Verwandten in der Türkei.

Widersprüchliche Aussagen der Beschuldigten

Das Ehepaar, das die Vorwürfe grösstenteils bestritt, verlangte Freisprüche und Haftentschädigungen. Doch ihre laut Obergericht «auffallend kargen, widersprüchlichen, nicht überzeugenden» Aussagen kamen nicht an gegen die «konstanten, plastischen, detaillierten und übertreibungsfreien» Schilderungen der Tochter.

Der Mann wurde wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit

Kindern verurteilt, die Ehefrau wegen Gehilfenschaft dazu. Beide wurden auch der Verletzung der Fürsorgepflicht und der Verletzung des Geheimbereichs schuldig gesprochen. Für diese Delikte war der Mann vom Bezirksgericht mit 36 Monaten, davon 18 unbedingt, bestraft worden, und die Frau kam mit der bedingten Gefängnisstrafe von 22 Monaten glimpflich davon.

Vor dem Obergericht ging es zentral um diese Frage: Waren die jahrelangen körperlichen Misshandlungen und die damit zusammenhängenden starken Angstzustände dafür verantwortlich, dass das Mädchen im November 2019 mit schweren

psychischen Symptomen in die Psychiatrische Uniklinik eingeliefert werden musste? Dass es eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung erlitt, verbunden mit regelmässigen Sinnestäuschungen, Konzentrations- und Schlafstörungen sowie Albträumen?

Freiheitsstrafe für beide erhöht

Nein, meinte das Bezirksgericht und sprach das Paar vom Vorwurf der schweren Körperverletzung frei. Es sei unklar, ob die Störungen nicht auch mit dem leiblichen Vater zu tun gehabt hätten. Das Obergericht hingegen hatte keine Zweifel, dass die

über 100 sexuellen Übergriffe und die mehreren Hundert, teilweise massiven Schläge der Mutter und des Stiefvaters «traurigerweise» zu diesem Störungsbild geführt haben.

Wegen der zusätzlichen Verurteilung wegen schwerer Körperverletzung erhöhte das Obergericht die Freiheitsstrafe für den Mann auf 50 Monate, für die Frau auf 47 Monate. Der Mann muss nach dem Verbüssen der Strafe die Schweiz für sieben Jahre Richtung Türkei verlassen, die Frau ist eingebürgert. Dem Mädchen wurde eine Genugtuung von 25'000 Franken zugesprochen.

Thomas Hasler